

Die POLIZEI

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT MIT BEITRÄGEN AUS DER DEUTSCHEN HOCHSCHULE DER POLIZEI

Schwerpunkt Verkehrssicherheit

HERAUSGEBER


Hans-Jürgen Lange
Joachim Laux
Holger Münch

REDAKTION

Dieter Müller (Schriftleitung)
Ralph Berthel
Sabrina Schönrock
Sandra Schmidt

AUS DEM INHALT

Aufsätze

- Becker/Baumann/Trauer/Dreßler** 
Entwicklung der Drogennachweise bei Verkehrsteilnehmern in
Süd- und Westsachsen im Zeitraum 2014–2021 – Teil 1 S. 1
- Conrad/Bramow**
Zielgruppenspezifische Verkehrssicherheitsarbeit auf TikTok S. 7
- Günther**
Mehr SUV = Häufiger schwere Unfälle? Rezension der Studie:
»The association between pedestrian crash types and passenger
vehicle types« S. 15
- Röttger**
Stilblüte der bayerischen Justiz: Ausbalancieren der Auflagefläche
unter Ausnutzung bewusster Kraftanstrengung – oder: »Halten
im Sinne des § 23 Ia 1 Nr. 1 StVO« S. 17
- Porepp**
Personen- und Sachschäden auf Seiten der Polizei im Zusammenhang
mit verkehrspolizeilichen Maßnahmen auf Autobahnen –
Lagedarstellung und Lösungsansätze S. 20

Heft 1
Januar 2023
Seiten 1–36
114. Jahrgang
Art.-Nr. 56244301
PVSt 5624

1

Carl Heymanns Verlag

INHALT 1 · 2023

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

für das neue Jahr 2023 wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit!

Für unsere Zeitschrift bedeutet der Jahreswechsel auch eine Zäsur: *Prof. Michael Knappe* gehört dem Redaktionsteam nicht mehr an. Über Jahrzehnte hat *Prof. Knappe* DIE POLIZEI entscheidend mitgeprägt und weiterentwickelt. Im Namen der Wolters Kluwer Geschäftsleitung und dem Redaktionsteam bedanke ich mich sehr herzlich für die ausgesprochen gute, langjährige, professionelle und stets an den aktuellen Themen der Zeit orientierten Zusammenarbeit! Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute, Herr *Prof. Knappe*!

Ich freue mich, dass es der Redaktion um *Prof. Dr. Dieter Müller* gelungen ist, *Prof. Dr. Sandra Schmidt* für eine Mitarbeit zu gewinnen, die sie bereits im Juli 2022 aufgenommen hat. Im Editorial der Ausgabe 10 hat sie sich persönlich vorgestellt. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Willkommen! Eine kontinuierliche Redaktionsarbeit ist damit gewährleistet.

Das ist auch nötig, denn die Redaktion, der nach wie vor auch *Prof. Dr. Sabrina Schönrock* und *Ralph Berthel* angehören, hat sich für 2023 wieder viel vorgenommen. So sind auch für dieses Jahr drei Schwerpunktheft in Planung, die die Themen Verkehrssicherheit, Einsatzfragen und Kriminalistik besonders in den Fokus stellen werden. Der gesamten Redaktion ein herzliches Dankeschön für die engagierte und zuverlässige Arbeit!

Es ist schon fast eine Tradition geworden, dass sich passend zum Verkehrsgerichtstag in Goslar die Ausgabe 1 als erstes Schwerpunktheft des Jahres dem Thema Verkehrssicherheit widmet. Fünf lesenswerte Aufsätze nehmen verschiedene Facetten unter die Lupe:

Dr. Susen Becker, *Dr. Sven Baumann*, *Dr. Heiner Trauer* und *Prof. Dr. Jan Dreßler* beginnen in Teil 1 Ihres Beitrags mit der Vorstellung einer Studie zur »Entwicklung der Drogennachweise bei Verkehrsteilnehmern in Süd- und Westsachsen im Zeitraum 2014–2021«. Ziel der Studie war die Untersuchung, wie sich die Drogennachweise der in der Anlage zu § 24a Abs. 2 StVG gelisteten Betäubungsmittel (Cannabis, Methamphetamin, Amphetamin, MDMA, Heroin und Kokain) bei den Verkehrsteilnehmern in Süd- und Westsachsen

über die Jahre 2014–2021 verändern. Weiterhin wurde geprüft, inwieweit diese Ergebnisse mit dem ermittelten Konsumverhalten aus Befragungsstudien übereinstimmen.

Die Verkehrsunfallstatistik weist für die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen jedes Jahr ein im Vergleich zum Bevölkerungsanteil überproportional hohes Unfallrisiko aus. Das gerade im Kommunikationsverhalten junger Menschen Social Media nicht mehr wegzudenken ist, nehmen *Jürgen Conrad* und *Marcus Bramow* zum Anlass, die Möglichkeiten einer zielgruppenspezifischen Verkehrssicherheitsarbeit am Beispiel der Plattform TikTok zu untersuchen.

Werden durch SUV und Geländewagen häufiger schwere Unfälle mit zu Fuß Gehenden verursacht? Dieser Frage widmete sich unter dem Titel »The association between pedestrian crash types and passenger vehicle types« eine Studie aus den USA, über die auch deutschen Medien berichteten. Außer Acht gelassen wurde dabei die Frage, inwieweit die Ergebnisse überhaupt auf die Verkehrsverhältnisse in Deutschland übertragbar sind. Dieser Frage geht *Dr. André Günther* in seiner Rezension der Studie nach.

Marleen Alice Röttger setzt sich mit dem Beschluss des OLG München v. 10.01.2022 – 201 ObOWi 1507/21 auseinander, in dem das Gericht das Bedienen eines auf dem rechten Oberschenkel einer Autofahrerin liegenden Smartphones als »Halten im Sinne des § 23 Ia 1 Nr. 1 StVO« bewertet hat. Diese Einordnung wirft Fragen auf.

Mit einem wenig erforschten Thema befasst sich *Yannick Porepp*: »Personen- und Sachschäden auf Seiten der Polizei im Zusammenhang mit verkehrspolizeilichen Maßnahmen auf Autobahnen«. Auch wenn keine belastbaren Zahlen vorliegen, ist klar, dass die Beteiligten einer Gefahr erheblichen ausgesetzt sind, vor der sie besser geschützt werden müssen. Eine Lagedarstellung mit Lösungsansätzen.

Aktuelle Pressemitteilungen der Gerichte sowie Besprechungen neu erschienener Bücher runden die erste Ausgabe der POLIZEI in 2023 ab.

Eine aufschlussreiche und interessante Lektüre wünscht

Björn Wagner

Produktmanager

Jetzt Fachwissen bestellen und erfolgreich digital arbeiten

shop.wolterskluwer-online.de →



Aufsätze

- Entwicklung der Drogennachweise bei Verkehrsteilnehmern in Süd- und Westsachsen im Zeitraum 2014–2021 – Teil 1
von Dr. Susen Becker, Dr. Sven Baumann, Dr. Heiner Trauer und Prof. Dr. Jan Dreßler, Leipzig **S. 1**
- Zielgruppenspezifische Verkehrssicherheitsarbeit auf TikTok
von Jürgen Conrad, Bruchsal und Marcus Bramow, Rostock/Münster **S. 7**
- Mehr SUV = Häufiger schwere Unfälle? Rezension der Studie: »The association between pedestrian crash types and passenger vehicle types«
von Dr. André Günther, Fredersdorf-Vogelsdorf **S. 15**
- Stilblüte der bayerischen Justiz: Ausbalancieren der Auflagefläche unter Ausnutzung bewusster Kraftanstrengung – oder: »Halten im Sinne des § 23 Ia 1 Nr. 1 StVO«
von Marleen Alice Röttger, Berlin **S. 17**
- Personen- und Sachschäden auf Seiten der Polizei im Zusammenhang mit verkehrspolizeilichen Maßnahmen auf Autobahnen – Lagedarstellung und Lösungsansätze
von Yannick Porepp, Neumünster **S. 20**

Aktuelles

- Pressemitteilung DVR vom 04.07.2022 **S. 27**
- Pressemitteilung Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie vom 07.07.2022 **S. 28**
- Pressemitteilung DEKRA vom 17.08.2022 **S. 29**
- Pressemitteilung des TÜV-Verbandes vom 28.09.2022 **S. 30**
- Pressemitteilung DHPol vom 29.06.2022 **S. 31**
- Pressemitteilung BGH vom 18.08.2022 **S. 32**
- Pressemitteilung BGH vom 14.06.2022 **S. 32**
- Pressemitteilung OLG Hamm vom 27.06.2022 **S. 33**

Buchbesprechungen

- Dieter Müller, Bußgeldkatalog – Kommentar für die Praxis
Frank Ebert **S. 34**
- Polizeigesetz für Baden-Württemberg – mit Erläuterungen, Reiner Belz, Eike Mußmann (Ursprüngliche Autoren), Henning Kahlert, Gerald G. Sander (Autoren)
Ralph Berthel **S. 35**
- Handbuch des Polizeirechts. Lisken/Denninger.
7. Aufl. 2021
Dieter Müller **S. 36**

Redaktion

Prof. Dr. Dieter Müller, Bad Dürrenberg (Schriftleitung) · Lt. Kriminaldirektor a.D. Ralph Berthel, Frankenberg · Prof. Dr. Sabrina Schönrock, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin · Prof. Dr. Sandra Schmidt, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin

Aufsätze

Entwicklung der Drogennachweise bei Verkehrsteilnehmern in Süd- und Westsachsen im Zeitraum 2014–2021 – Teil 1

PEER
REVIEWED

von Dr. Susen Becker, Dr. Sven Baumann, Dr. Heiner Trauer und Prof. Dr. Jan Dreßler, Leipzig*

In der vorliegenden Studie wurden retrospektiv 16.620 positive Befunde hinsichtlich der in der Anlage zu § 24a, Abs. 2 StVG genannten berauschenden Mittel bei Verkehrsteilnehmern in Süd- und Westsachsen im Zeitraum 2014–2021 ausgewertet.

Diese Auswertung zeigt, dass im Jahr 2021 der Nachweis von Methamphetamin (MA, 41,5 %) und Cannabis (THC, 45,9 %) mit nahezu gleichen Anteilen dominiert. Innerhalb der letzten sieben Jahre verringerte sich die Anzahl an positiven MA-Befunden um 23,3 %, die Cannabisbefunde hingegen nahmen um 15 % zu. Mediane MA- und THC-Konzentrationen von 213–271 ng/mL und 3,9–4,6 ng/mL im Blut/Plasma sind nahezu gleichbleibend über diesen Zeitraum, jedoch nimmt die Anzahl an Verkehrsteilnehmern mit außerordentlich hohen Blutkonzentrationen dieser Wirkstoffe

seit 2019 zu. Die Anzahl der Kokainnachweise hat sich von 2014 bis 2021 fast verzehnfacht. Ecstasy-, Amphetamin- und Heroinkonsum spielen in Süd- und Westsachsen mit einem Anteil von ca. 3 % eine untergeordnete Rolle.

Es ist weiterhin unabdingbar, eine hohe Frequenz von Verkehrskontrollen zu gewährleisten, um die Verkehrssicherheit zu verbessern.

* Die Verfasserin arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung für Forensische Toxikologie am Institut für Rechtsmedizin an der Universität Leipzig. Die genannten Kollegen sind dort ebenfalls tätig. Dieser Aufsatz wird in zwei Teilen abgedruckt, die in den beiden Heften Januar und Februar 2023 veröffentlicht werden. Der zweite Teil widmet sich den toxikologischen Aspekten der beiden in Sachsen am häufigsten konsumierten Drogen Cannabis und Methamphetamin.

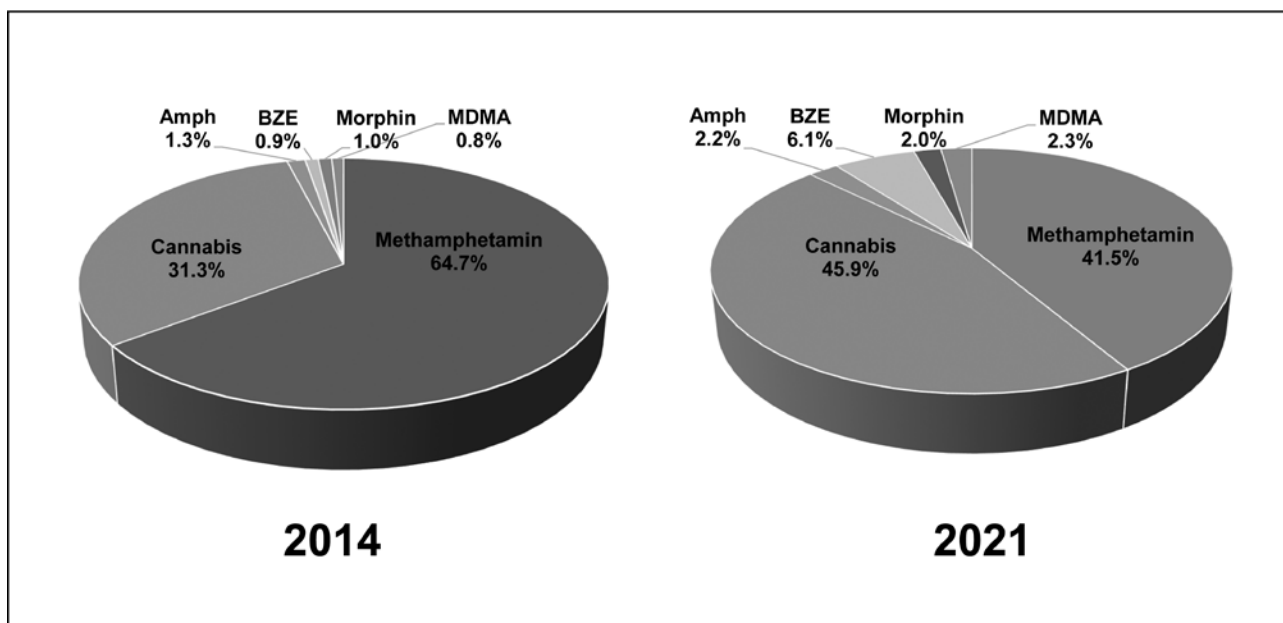


Abbildung 1: Darstellung der prozentualen positiven Drogennachweise 2014 und 2021 (Amph=Amphetamin, BZE=Benzoyllecgonin, MDMA=Ecstasy)

A. Einleitung

Der Konsum illegaler Substanzen (Stimulantien, Ecstasy, Heroin, Opiate, Kokain, Crack, Pilze, LSD, NPS, Cannabis) steigt in Deutschland seit 2011 deutlich an (Karachaliou et al. 2021). Fast jeder dritte Erwachsene, Männer mehr als Frauen, konsumierte im Leben illegale Drogen (Lebenszeitprävalenz 29,5 %). Cannabis stellt deutschlandweit das am häufigsten konsumierte berauschende Mittel dar (Lebenszeitprävalenz 28,3 %) (Orth and Merkel 2019).

Das Konsumverhalten ist aufgrund der Verfügbarkeit der illegalen Drogen in Deutschland sehr unterschiedlich. Bspw. zeigen Daten zum Drogenkonsum aus Befragungsstudien in Nordrhein-Westfalen (NRW), Berlin, Thüringen, Hessen und Sachsen, dass in Berlin der Anteil an Amphetamin- und Methamphetaminkonsumenten 2018 signifikant über dem Bundesdurchschnitt lag, während in Hessen am wenigsten dieser Substanzen konsumiert wurden (Seitz et al. 2020). Heroin und andere Opiate werden überdurchschnittlich in Berlin, Sachsen und Thüringen eingenommen (Seitz et al. 2020). Neben der Zunahme der Anzahl an Drogenkonsumenten stieg die Anzahl drogenbedingter Todesfälle ebenfalls deutlich an. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1.581 Rauschgifttote registriert (2019: 1398, +13,1 %). Die häufigste Todesursache stellt in diesem Zusammenhang eine Mono- oder Mischintoxikation mit Opioiden oder Opiaten dar (Bundeskriminalamt 2020).

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden, bei denen mindestens ein Beteiligter unter dem Einfluss berauschender Mittel (ohne Alkohol) stand, hat sich in Deutschland von 1991 bis 2020 mehr als verfünffacht (Statistisches Bundesamt 2021). Im Jahr 2020 wurden in Deutschland 2.393 Unfälle mit Personen unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln registriert. Bei diesen Unfällen wurden 802 Personen schwer verletzt und 37 Personen getötet. Somit wirkt sich der ansteigende Drogenkonsum in der Bevölkerung auch zunehmend auf die Fahrträchtigkeit und letztendlich auf die Verkehrssicherheit aus.

In Sachsen haben 5,9 % der Bevölkerung im Alter von 15–64 Jahren schon einmal illegale Drogen (Stimulantien, Ecstasy, Heroin, Opiate, Kokain, Crack und Pilze) und 18,3 % Cannabis konsumiert (Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019). Die Prävalenz der konsumierenden Männer (illegale Drogen: 8,8 %, Cannabis: 2,5 %) liegt deutlich über der der Frauen (illegale Drogen: 2,8 %, Cannabis: 0,3 %). Im bundesweiten Vergleich zeigt sich in Sachsen eine deutlich höhere Lebenszeitprävalenz für Methamphetamin (Sachsen 2,0 %, Bund 0,9 %), welche besonders stark in der Altersgruppe der 25–39-jährigen ausgeprägt ist (Sachsen 5,3 %, Bund 0,6 %) (Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019). Insgesamt hat der Konsum von Cannabis in der sächsischen Bevölkerung von 1995 bis 2018 mit schwankendem Trend zugenommen (Seitz et al. 2020). Hingegen scheint der Methamphetaminkonsum über diesen Zeitraum weitestgehend auf konstantem Niveau geblieben zu sein (Seitz et al. 2020).

Eine statistische Auswertung der Analyseergebnisse ermöglicht objektiv Rückschlüsse auf die Entwicklung der Drogennachweise und das Konsumverhalten in der Gruppe der Verkehrsteilnehmer zu ziehen. Da die Verkehrsteilnehmer

einen repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt repräsentieren, könnten die vorliegenden Daten ergänzend zu anderen epidemiologischen Erhebungen für die Beurteilung des Drogenkonsums in der Bevölkerung verwendet werden.

B. Ziel dieser Studie

Mit der vorliegenden retrospektiven Studie sollte untersucht werden, wie sich die Drogennachweise der in der Anlage zu § 24a Abs. 2 StVG gelisteten Betäubungsmittel (Cannabis, Methamphetamin, Amphetamin, MDMA, Heroin und Kokain) bei den Verkehrsteilnehmern in Süd- und Westsachsen über die Jahre 2014–2021 verändern. Weiterhin wurde geprüft, inwieweit diese Ergebnisse mit dem ermittelten Konsumverhalten aus Befragungsstudien übereinstimmen.

C. Erläuterungen der zitierten Studien

Für die Ermittlung der Daten zum Konsumverhalten liegen in Deutschland vorwiegend Befragungsstudien mit Selbstanfragen vor, was vermutlich eher in einer Unterschätzung der tatsächlichen Konsumprävalenz resultiert. Außerdem werden klinische Versorgungsdaten oder polizeiliche Daten herangezogen. Letztendlich führen diese Berechnungen zu einem Näherungswert der wahren Konsumprävalenz.

Der Epidemiologische Suchtsurvey (ESA), welcher alle drei Jahre aktualisiert wird, stellt eine bevölkerungsrepräsentative Befragung (schriftlich, internetbasiert, telefonisch) zum Konsum von unter anderem psychoaktiven Substanzen in Deutschland dar (Seitz et al. 2020). Die ermittelten Prävalenzwerte des Konsums illegaler Substanzen im Alter von 18–59 sind jedoch höchstwahrscheinlich unterschätzt, wobei Drogenkonsumenten mit intensiveren Konsummustern vermutlich nicht miterfasst werden. Somit handelt es sich in dieser Befragung wahrscheinlich um sozial gefestigte Gelegenheitskonsumenten. Eine weitere Ursache für eine Verzerrung der Ergebnisse von Befragungsstudien liegt vermutlich im sozial erwünschten Antwortverhalten der Probanden. Dieses kann einerseits zur Bagatellisierung und andererseits zu einer täuschenden Dissimulation der erhaltenen Konsumtrends führen.

Der aktuelle Sächsische Drogen- und Suchtbericht nutzt Daten aus dem vorliegenden ESA 2015 und erstmals weitere Daten aus der Altersgruppe der 15–17-jährigen Bevölkerung. Insgesamt wurden hier Angaben von 2.255 Personen aus Sachsen ausgewertet (Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019).

Der Leipziger Suchtbericht hingegen wertet Daten aus Suchtberatungsstellen aus. Dieser Bericht enthält Informationen zu Beratungsfällen der Konsumierenden, der Angehörigen und den behandelungsleitenden Hauptdiagnosen (Stadt Leipzig 2021).

Das jährliche Bundeslagebild Rauschgiftkriminalität basiert im Wesentlichen auf der Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik und des polizeilichen Austauschs (Bundeskriminalamt 2020, 2019).

D. Methoden

Für die vorliegende Auswertung wurden insgesamt 16.620 positive Drogenbefunde im Zeitraum von 2014 bis 2021 hinsichtlich des Nachweises von Cannabis, Methamphetamin, Amphetamin, MDMA, Heroin und Kokain einbezogen. Die